wetzikon

Schule

Schulpflegesitzung

18. Januar 2022

19.1.2022

Genehmigung eines Kredits von 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren

Der Stadtrat und die Schulpflege haben sich in ihrem Legislaturprogramm das Ziel gesetzt, in Wetzikon eine Tagesschule zu führen. Die verschiedenen Gremien der Schule sowie politische Parteien und Vertretungen des Gewerbes wurden schon sehr früh zu ihrer Haltung und Einstellung gegenüber einer Tagesschule befragt und die konkret betroffenen Eltern konnten sich mit einer Umfrage zum Pilotbetrieb äussern. Durch die positiven Antworten bestärkt, wurde das Gesamtkonzept "Lebensraum Schule" erarbeitet. Integriert im Konzept sind detaillierte Bestimmungen über den geplanten Tagesschulbetrieb und die generellen Tagesstrukturen. Um einen guten Betrieb einrichten zu können und um auch die erforderlichen finanziellen Ressourcen dafür abschätzen zu können, ist es angebracht mit einem vierjährigen Pilotbetrieb auf das Schuljahr 2023/2024 zu starten. Die Kosten für den Pilotbetrieb setzen sich aus den Brutto-Betriebskosten von Franken 874'036 und den Ausgaben der Sanierungs- und Einbauarbeiten in den bestehenden Räumlichkeiten der Schule Guldisloo von Franken 159'000 zusammen. Die Schulpflege hat daher beim Parlament ein Kredit von Franken 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren beantragt und das bereinigte Konzept inkl. die Betriebsreglemente für die Tagesschule und Tagesstrukturen genehmigt.

Zustimmende Kenntnisnahme über Prüfung Evaluationsbericht Schulmodell Sekundarschule 2021

2018 entschied die ehemalige Schulpflege des Sekundarschule Wetzikon-Seegräben, die Sekundarschule ab dem Schuljahr 2018/2019 nur noch mit zwei Abteilungen zu führen und die C-Klassen abzuschaffen. Im Rahmen dieser Änderung wurde festgelegt nach drei Jahren eine Bestandesaufnahme durchzuführen. Eine Evaluation des Schulmodells wurde nun im letzten Jahr durchgeführt. Die Schulpflege hat den Bericht "Evaluationsbericht Schulmodel Sekundarschule 2021 zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen in Wetzikon durch die Schulpflege

In den gesetzlichen Bestimmungen für die Volksschule im Kanton Zürich ist festgelegt, dass die Schulpflege die Lehrpersonen jährlich besuchen. Die konkrete Umsetzung dieser Berufspflicht ist im Reglement "Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen für das Lehr- und Therapiepersonal" definiert. In der Zwischenzeit wurde das Volksschulgesetz des Kantons Zürich teilrevidiert und die neue Regelung trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Aufgrund der neuen Bestimmungen wird das

bestehende Reglement über die Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen für das Lehr- und Therapiepersonal vom 4. September 2018 aufgehoben und die Aufsichtspflicht wird neu in der Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen durch die Schulpflege geregelt. Künftig besuchen die Schulpflegerinnen und Schulpfleger nicht mehr explizit die Lehrpersonen im Unterricht, sondern sie besuchen während mehreren Halbtagen die zugeteilte Schule. Dabei besuchen sie verschiedene Unterrichtssequenzen, nehmen an Schulkonferenzen, Weiterbildungsanlässen, Schulanlässen oder Projekten teil. Die Mitglieder der Schulpflege besuchen für den Rest der laufenden Amtsdauer die ihnen seit Sommer 2018 zugeteilten Schulen nach den neuen Aufsichts- und Besuchsbestimmungen. Die Schulpflege hat die neue Richtlinie genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
Brigitte Broger, Assistenz Kommunikation